

KUNDMACHUNG

Über die Auslosung von Personen gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF.

Die Marktgemeinde Guttaring gibt bekannt, dass am
Donnerstag dem 21. Mai 2026 um 9:00 Uhr
im Gemeindeamt Guttaring - Meldeamt
die Auslosung der Geschworenen und Schöffen
für die Jahre 2027 und 2028 stattfindet.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF wird kundgemacht, dass das

Verzeichnis der für das Amt der Geschworenen oder Schöffen
ausgelosten Personen der Jahre 2027 und 2028
in der Zeit vom
22.05.2026 bis 08.06.2026

jeweils während der Amtsstunden von 8 Uhr bis 12 Uhr im Gemeindeamt Guttaring
(Meldeamt) zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen,
die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder
Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.
Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen
Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Guttaring


Günter KERNLE